

STUDIENPLAN FÜR DAS MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

MArch

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
§ 1 Rechtliche Grundlage und Anwendungsbereich.....	3
§ 2 Qualifikationsprofil.....	3
§ 3 Akademischer Grad.....	6
§ 4 Dauer und Ablauf des Studiums.....	6
§ 5 Lehrveranstaltungstypen.....	6
§ 6 Unterrichtssprache.....	8
§ 7 Studienplangrafik.....	8
§ 8 Prüfungsordnung.....	8
§ 9 Umsetzung.....	10

Präambel

Architektur wird am Institut für Kunst und Architektur als kulturelles, künstlerisches, soziales und politisches Metier verstanden, das Gesellschaften und ihre Umwelten kontinuierlich mitgestaltet. Architektur ist eine vielschichtige Disziplin. Das betrifft ihre Formen, ihre Methoden, Techniken, Materialien, Programme und Maßstäbe sowie ihre Wirkungsweisen – all dies hinsichtlich des Entwurfs, der Planung, der Ausführung und des Gebrauchs.

Das Studium befasst sich sowohl mit aktuellen Fragestellungen als auch mit langanhaltenden Debatten und deren Auswirkungen und Bedingungen in der Architektur. Von übergeordneter Bedeutung sind die Klimakrise und soziale Fragestellungen, die aus unterschiedlichen Perspektiven in der Lehre und in der Forschung des Instituts bearbeitet werden. Das Institut trägt zum gesellschaftspolitischen Selbstverständnis der Akademie bei, wozu ein sowohl praktischer als auch theoretischer Umgang mit gendersensiblen und diskriminierungskritischen Themen gehört.

Die Architekturausbildung an der Akademie der bildenden Künste Wien orientiert sich an dieser offenen und vielfältigen Architekturauffassung. Auf reflektierende, intellektuelle, gestalterische und experimentelle Positionen wird deshalb großer Wert gelegt. Sie spiegeln sich in künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen Auseinandersetzungen in Theorie und Praxis. Reflexion und Produktion sind dabei gleichberechtigt und wechselwirkend Werkzeug, Material und Thema der Architektur.

§ 1 Rechtsgrundlage und Anwendungsbereich

Der Studienplan basiert auf dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. 1, Nr. 120/2002 (UG 2002). Dieses Dokument definiert die Struktur und Inhalte des Studienplans für das Masterstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Ziele dieses ingenieurwissenschaftlichen Studiums der Architektur orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß §2.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Architektur

Die Architekturausbildung an der Akademie der bildenden Künste Wien orientiert sich seit jeher an der Vermittlung reflektierender, intellektueller, gestalterischer und experimenteller Positionen. Sie wendet sich an Studierende mit hervorragenden Fähigkeiten und Vorkenntnissen, die in einem Auswahlverfahren über Zulassungsprüfungen nachgewiesen werden müssen. Bedingung für das Studium ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums der Architektur oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses.

Architektur wird als Kombination von Reflexion und Produktion definiert. Beide sind gleichberechtigt Werkzeug, Material und Thema der Architektur.

Architektur wird als vielschichtiges Berufsbild formuliert, das sich auf vielfältige Art und Weise und in verschiedensten Maßstäben manifestieren kann. Architektur wird auf dieser Basis zum kulturellen, sozialen und politischen Metier, das imstande ist, die Gesellschaft mitzubestimmen und zu verändern.

2.2 Studium

Das Studium vermittelt den experimentellen, methodenkritischen und kreativen Umgang mit Konzepten und Materialien. Grundlage dafür sind Projekte und Studien, die Raumprogramme, Räume, Technologien und Tragwerke entwickeln – vom technischen Detail bis zum Formen von Tragwerken und Planen urbaner Gefüge – und diese im Zusammenhang von Geografien, Landschaften und Städten auf ihre ökologischen und geschichtlich-theoretischen Qualitäten hin bewerten. Architektur kann dabei als gebautes Gebäude, als virtuelles Konstrukt oder als Organisationsform auftreten.

Architekturstudierende sind zudem aufgefordert, das multidisziplinäre Umfeld (*Bildende Kunst, Kunst- und Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst, Konservierung - Restaurierung, Künstlerisches Lehramt*) der Akademie der bildenden Künste Wien zu nutzen.

Das Studium folgt dem Prinzip forschungsgeleiteter Lehre. Damit partizipiert die Ausbildung grundsätzlich an aktuellen Forschungsfragen. Diese werden auf der Basis von fünf Plattformen entwickelt, die zugleich die wesentlichen Koordinaten des an der Akademie vermittelten Architekturbegriffs darstellen.

Dem entsprechend erarbeiten sich die Studierenden die Kompetenzen in 5 spezialisierten Plattformen. Im Laufe des Masterstudiums können StudentInnen eine der 5 Plattformen als Themen- und Vertiefungsschwerpunkt wählen.

2.3 Plattformen

- ANALOGE PRODUKTION, DIGITALE PRODUKTION
- TRAGKONSTRUKTION, MATERIAL, TECHNOLOGIE
- ÖKOLOGIE, NACHHALTIGKEIT, KULTURELLES ERBE
- GESCHICHTE, THEORIE, KRITIK
- GEOGRAPHIE, LANDSCHAFTEN, STÄDTE

2.4 Lehre

Die Plattformen strukturieren gleichermaßen die Inhalte des Studienplans wie auch den Lehrkörper des Instituts. Sie sind Orte der Entwicklung und des Transfers von Wissen; sie verknüpfen wissenschaftliche und künstlerische Fragestellungen. Plattformen können getrennt und unabhängig voneinander agieren. Sie können sich überlagern und gegenseitig kommentieren.

Die Projektarbeit steht im Zentrum des Studiums. Die Projektarbeit erfordert und fördert die Reflexion, Überlagerung und Synthese der Wissensbereiche der einzelnen Plattformen.

Das Masterstudium Architektur ist ein offenes, forschungsbasiertes Unterrichtssystem. Studierende wählen nach einer fortgeschrittenen Einführung in weitesten Bereichen die Schwerpunkte des Studienplanes selbst. Studierenden wird die Wahl zwischen Projekt- und Forschungsschwerpunkten der 5 Plattformen geboten. Studierende können sich auf die Themen einer Plattform konzentrieren, oder jedes Semester schwerpunktmäßig im Wissensgebiet einer anderen Plattform arbeiten.

Im Laufe des Studiums verschiebt sich der Schwerpunkt graduell vom Erlernen der Werkzeuge zu ihrer Anwendung im Forschungsbereich. Im Masterstudium verfassen Studierende individuelle und forschungsbasierte Arbeiten. Sie formulieren eine These.

Im Zentrum der Qualifikation steht der Austausch mit anderen Disziplinen und fachverwandten Fragestellungen. Dieser Austausch erfolgt auf drei Ebenen:

- a) Institutsweite Veranstaltungen wie Workshops, Vortragsreihen, Publikationen und Exkursionen fördern den studienjahr- und plattformübergreifenden Austausch.

- b) Die Akademie der bildenden Künste Wien bietet ein hochkarätiges Umfeld für eine interdisziplinär ausgerichtete Praxis. Der Studienplan für Architektur fördert die Nutzung dieser Möglichkeiten durch freie Wahlfächer und Projektkooperationen mit den anderen Studienangeboten der Akademie. Der Studienplan für das Masterstudium legt fest, dass mindestens ein freies Wahlfach außerhalb des Instituts für Architektur zu belegen ist.
- c) Optional kann ein Semesterprojekt des Masterstudiums Architektur an einem anderen Institut und/oder Studienrichtung der Akademie der bildenden Künste absolviert werden (Kunstsemester), wenn das Projektthema disziplinrelevante und verwandte Fragestellungen aufwirft. Dieses muss vorab mit der Curricula Kommission koordiniert werden.
- Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen (inkl. ZKF oder Projekte) können im Master in Architektur in vollem ECTS-Umfang als freies Wahlfach angerechnet werden (Gesamtausmaß MArch 12 ECTS).

Das Qualifikationsprofil des Masterstudiums Architektur spiegelt die Auseinandersetzung mit den sozialen, ökonomischen, politischen, kulturellen, künstlerischen und technischen Kräften wider, die wesentlich an der Gestaltung der heutigen Gesellschaft mitwirken. Entsprechend der allgemeinen Entscheidung der Akademie der bildenden Künste Wien zur Förderung des Gendermainstreamings wenden sich alle Studienangebote explizit an Studierende, die an der Entwicklung und Vermittlung genderrelevanter Themen Interesse haben. Die Studienbedingungen folgen den antidiskriminatorischen Maßnahmen der Akademie der bildenden Künste Wien und tragen dafür Sorge, dass sich für Studierende mit besonderen Bedürfnissen oder auf der Basis von Alter, Geschlecht, Gesundheit oder Religion keine Nachteile ergeben.

2.5 Berufsaussichten

Absolventinnen des Masterstudiums Architektur haben die Schwerpunkte ihrer Studieninhalte weitestgehend selbst definiert. Sie sind offenes, forschungsbasiertes Arbeiten gewöhnt. Sie formulieren Projekte und Tätigkeitsfelder der Architektur. Sie verstehen Architektur als kulturelles, soziales und politisches Werkzeug, das imstande ist, unsere Gesellschaft zu bestimmen und grundlegend zu verändern. Sie sind bestens ausgebildet in der Bearbeitung architektonischer Problemstellungen und haben die Kompetenz für das Bewerten und Analysieren von Architektur.

Das Masterstudium Architektur bietet mit dem Abschluss

- die Befähigung zur Arbeit als Architekt_in
- die Voraussetzung für eine selbstständige Praxis in Architektur und Städtebau
- die Berechtigung zur Bewerbung für ein Doktoratsstudium.

§ 3 Akademischer Grad

Der akademische Grad, der verliehen wird, lautet: Master of Architecture (MArch).

Im Masterstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien sind Spezialisierungen auf die Wissensgebiete der 5 Plattformen möglich. Das Masterstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien kann abgeschlossen werden mit einem Master in Architektur mit einem Schwerpunkt in:

- ANALOGE PRODUKTION, DIGITALE PRODUKTION
- TRAGKONSTRUKTION, MATERIAL, TECHNOLOGIE
- ÖKOLOGIE, NACHHALTIGKEIT, KULTURELLES ERBE
- GESCHICHTE, THEORIE, KRITIK
- GEOGRAPHIE, LANDSCHAFTEN, STÄDTE

Die Spezifikationen werden in Klammer im Anschluss an den Titel hinzugefügt:
Master of Architecture (with a major in Analogue Production, Digital Production)
Master of Architecture (with a major in Construction, Material, Technology)
Master of Architecture (with a major in Ecology, Sustainability, Cultural Heritage)
Master of Architecture (with a major in History, Theory and Criticism)
Master of Architecture (with a major in Geography, Landscapes and Cities)

§ 4 Dauer und Ablauf des Studiums

Für den Abschluss des 4-semesterigen Masterstudiums Architektur sind 120 ECTS-Punkte erforderlich. Das Masterstudium Architektur folgt einer projektbasierten Struktur. Das erste Semester bietet den Studierenden eine fortgeschrittene Einführung in alle fünf Plattformen. In den folgenden 3 Semestern werden die Wissensgebiete und Potentiale der 5 Plattformen detailliert erarbeitet und diskutiert. Im zweiten, dritten und vierten Semester können die Studierenden die Plattform auswählen, innerhalb derer sie die Entwurfsprojekte durchführen wollen.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

5.1 Projekt (P)

Das Entwurfsprojekt steht im Mittelpunkt des Studiums. Im Laufe eines Projekts lernen die Studierenden, erworbenes Wissen und Ideen zu verbinden, zu prüfen und zu bewerten. Die Entwurfsprojekte werden in Kleingruppen von ca. 12 Studierenden unterrichtet. Eine intensive persönliche Betreuung erlaubt es, auf die individuellen Fähigkeiten und Ideen der Studierenden einzugehen. Der Unterricht im Team wird gefördert, weil Studierende und Lehrende dadurch mit unterschiedlichen Ansichten konfrontiert, zum Denken in Varianten und Alternativen animiert und dazu motiviert werden, Stellung zu beziehen. Die prüfungsimmanenten Projekte werden im

Rahmen der laufenden Betreuung durch die Lehrenden bewertet sowie durch das Hinzuziehen externer Spezialist_innen kommentiert. Das Entwurfsprojekt bildet gemeinsam mit den jeweiligen Projektseminaren ein Modul, das nur in Kombination mit diesen positiv absolviert werden kann. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 9 ECTS-Punkte.

5.2 Projektseminar (PS)

Projektseminare stehen mit den Entwurfsprojekten in thematischem Zusammenhang und vertiefen die je projektspezifischen Fragestellungen und Kenntnisse. Diese Lehrveranstaltungen stellen gemeinsam mit dem Projekt jeweils ein Modul dar, das nur in Kombination mit diesem positiv absolviert werden kann. Je nach Projektkontext variiert der Arbeitsaufwand für die Studierenden in der Regel zwischen 2 oder 3 ECTS- Punkten.

5.3 Vorlesung (V)

Vorlesungen bringen den Studierenden die wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen und Methoden der Architektur nahe. Begleitende Lehrmaterialien werden von den Vortragenden zur Verfügung gestellt. Die Studierenden werden aufgrund schriftlicher und/oder mündlicher Prüfungen zum Thema benotet. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 3 ECTS-Punkte.

5.4 Seminar (S)

Seminare dienen der vertiefenden Behandlung der Themen in Form von Präsentationen. Für diese Lehrveranstaltungen ist die Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen sowie schriftlichen, visuellen und mündlichen Präsentationen Voraussetzung. Sie bieten Studierenden zudem eine Einführung in Forschungsmethoden. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 3 ECTS-Punkte.

5.5 Exkursion (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb des Studienstandorts. Sie dienen der Veranschaulichung der Lehrinhalte im realen Kontext. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 3 ECTS- Punkte.

5.6 Die Studierenden müssen sich über das Campus Online System zu allen Lehrveranstaltungen, die sie besuchen und absolvieren wollen, anmelden. Die Fristen für diese Anmeldungen werden im Vorfeld jedes Semesters festgelegt.

5.7 Außerordentliche Studierende und Studierende ohne Zulassungsprüfung für das Studium (Mitbeleger) sind nur zu Lehrveranstaltungen des Typus (V) und (S) zugelassen.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Unterricht erfolgt in deutscher oder englischer Sprache. Deshalb werden neben den gesetzlich verlangten Deutschkenntnissen auch Kenntnisse der englischen Sprache im Level B2 (Matura Niveau) verlangt.

§ 7 Studienplangrafik

Die Studienplangrafik 1 zeigt in übersichtlicher Form die gesamte Abfolge des Curriculums. Die Studienplangrafik 2 zeigt, gegliedert nach Semestern, die Aufteilung der Lehrveranstaltungen der fünf Plattformen und deren Entsprechungen in ECTS-Punkten.

§ 8 Prüfungsordnung

8.1 Zulassungsvoraussetzung

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme zum Masterstudium Architektur ist die Absolvierung eines Bachelorstudiums der Architektur. Die Aufnahme ist jedoch auch mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschlüssen fachverwandter technischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Studien möglich, wenn diese dem Bachelorstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien im Umfang entsprechen. Über die Äquivalenz entscheidet das studienrechtliche Organ.

8.2 Zulassungsprüfung für das Masterstudium Architektur

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium Architektur dient der Feststellung der Eignung für das entsprechende Studium. Die Zulassungsprüfung findet jährlich vor dem Beginn des Studienjahres statt. Die Prüfung bewertet die kreative, intellektuelle und kritische Befähigung der BewerberInnen für das Masterstudium Architektur. Sie wird kommissionell durchgeführt und gliedert sich in zwei Teile:

- Abgabe eines Portfolios, eines Motivationsschreibens und von zwei Empfehlungsschreiben.
- persönliches Gespräch mit dem Prüfungssenat. Für das persönliche Gespräch qualifizieren sich nur KandidatInnen, welche den ersten Prüfungsteil bestanden haben.

Für Studierende, die an der Akademie der bildenden Künste Wien ein Bachelorstudium Architektur abgeschlossen haben, besteht die Zulassungsprüfung nur aus einem persönlichen Gespräch mit dem Prüfungssenat.

Vor der Bewerbung für das Masterstudium Architektur wird eine praktische, realitätsnahe Ausbildung in Form eines dreimonatigen Praktikums empfohlen.

8.3 Lehrveranstaltungen

Die Prüfungen über Vorlesungen (V), Projektvorlesungen (PV), Seminare (S) und Exkursionen (EX) können den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung abdecken und in schriftlicher und/oder mündlicher Form abgehalten werden. Es handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die jeweilige Form der Prüfung und die Prüfungsbedingungen werden durch die LehrveranstaltungsleiterInnen zu Beginn des Semesters festgelegt. Die Studierenden müssen sich über das Campus Online System zu den Prüfungen anmelden und unterliegen nach einer festgelegten Frist für die mögliche Abmeldung der Beurteilung und Benotung.

8.4 Module

Ein Modul besteht aus einem Projekt (P) und mehreren Projektseminaren (PS). Das Masterstudium beinhaltet drei Module. Um das Modul insgesamt abzuschließen, müssen alle einzelnen Teile innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden.

8.5 Masterarbeit und Abschluss des Studiums

Die Erfordernisse für den Erwerb eines Masterabschlusses Architektur bestehen aus zwei Teilen:

- a) Abschluss aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen und Erwerb der entsprechenden ECTS-Punkte.
Zudem gelten folgende Voraussetzungen:
 - Voraussetzung für den Beginn der Betreuung des Masterarbeit Projekts ist ein erfolgreicher Abschluss
 - von insgesamt drei Entwurfsprojekten
 - von zwei Entwurfsprojekten am IKA (exkl. Bühnengestaltung)
 - des Proseminars
 - Voraussetzung für die Anmeldung zum Proseminar ist der erfolgreich Abschluss von mind. zwei Entwurfsprojekten gemäß Studienplan (wobei eines ein Kunstsemester oder ein Auslandsemester sein kann, wenn das Bachelorstudium am IKA absolviert wurde).

- b) Masterarbeit Projekt
bestehend aus einem Entwurfsprojekt und der Arbeitsdokumentation, die in einer Defensio präsentiert und bewertet werden.
Die Defensio ist eine mündliche kommissionelle Prüfung. Der Prüfungssenat kann aus akademieinternen und -externen PrüferInnen bestehen. Die Defensio besteht aus der Präsentation der Masterarbeit und der Masterarbeitsdokumentation und dient dem Nachweis der im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Wissensinhalte insgesamt. Die Masterarbeit und die Dokumentation zeugen von der kreativen, intellektuellen und kritischen Befähigung der Studie-

renden, sowie von ihrer Fähigkeit zu eigenständiger Arbeit.

Das Zeugnis beinhaltet die Note der Masterarbeit mit dem entsprechenden Projekttitel und die Note jeder der 5 Plattformen, welche sich aus der Summe aller entsprechenden Lehrveranstaltungen gewichtet nach ihrem ECTS-Umfang ergibt, sowie die Gesamtsumme der entsprechend dem Studienplan erworbenen ECTS-Punkte.

8.6 Anerkennungen

Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan des bisherigen Diplomstudiums absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltung denen des Masterstudiums weitgehend entsprechen.

§ 9 Umsetzung

Dieser Studienplan für das Masterstudium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.